

Bekanntmachung des Ergebnisses der Kirchenvorstandswahl

Bei der Kirchenvorstandswahl am 8./ 9. November 2025 in der Kirchengemeinde

St. Rochus und Augustinus

wurden gewählt (Reihenfolge nach erreichter Stimmenzahl):

1. Kisters, Sascha	9.
2. Bernards, Peter	10.
3. Josef, Alan	11.
4. Judec, Walter	12.
5. Haller, Michael	13.
6. Prof. Dr. Schmidt, Siegfried	14.
7. <u> </u>	15.
8. <u> </u>	16.

Ersatzmitglieder sind in nachstehender Reihenfolge (in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl):

1. Fuhrmann, Felix	4. Kemmler, Wolfgang
2. Liebenstein, Normann	5. Larbig, Peter
3. Dr. Palaueck, Martin	6. <u> </u>

Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, d.h. bis zum Ablauf des 25. November 2025 schriftlich unter Angabe der Gründe beim bisherigen Kirchenvorstand der Kirchengemeinde (Adresse des Pastoralbüros:)

(Leeres Kästenfeld für Einspruchsauftrag)

eingereicht werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Zugangs des Einspruchs-schreibens an der oben genannten Adresse.

Kornerstr. 2, 53125 Bonn, den 10.11.2025
(Anschrift des Vorsitzenden)



Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes



Vermerk für die Wahlunterlagen

Diese Bekanntmachung hat eine Woche lang vom _____ bis einschließlich zum _____

öffentlich in – an – den Kirchen der Kirchengemeinde _____ ausgehangen.

Am Samstag, den _____ / Sonntag, den _____ wurde in allen Gottesdiensten

darauf hingewiesen.

den _____



Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes